

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Zu 2: Haushaltsgesetz 1986

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/450, 10/451 und 10/500

hier: Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten
Vorlage 10/195

Namens seiner Fraktion bittet Abg. Elfring (CDU) den Minister für Bundesangelegenheiten, den Hauptausschuß über die gravierenden personellen Veränderungen in seinem Etat und insbesondere über die mit der Einrichtung einer Staatssekretärsstelle verfolgten Zielsetzungen zu informieren. - Ergänzend ersucht Abg. Dr. Pohl (CDU) darum, auch zu den Bedenken des Gutachterdienstes des Landtags im Hinblick auf den Vergleich zu anderen Bundesländern Stellung zu nehmen, daß neben dem Minister ein Abteilungsleiter der Gruppe B 7 und zusätzlich ein ständiger Vertreter der Gruppe B 4 tätig werde.

Zur Verlagerung einer Staatssekretärsstelle an sein Haus legt Minister Einert dar, er habe schon vor der Landtagswahl in einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten zum Ausdruck gebracht, daß er auf drei Tätigkeitsfeldern die Aktivitäten seines Ministeriums verstärken wolle: erstens bei der unmittelbaren Kontaktpflege zu den Bundesministerien, zweitens bei den dringend notwendigen Beziehungen zu den Auslandsmissionen in Bonn, insbesondere wegen der wirtschaftlichen und außenpolitischen Verflechtungen des größten Bundeslandes, drittens - unabhängig von der Außenvertretung Nordrhein-Westfalens durch Ministerpräsident und Staatskanzlei - bei den Kontakten des Landes zu den europäischen Institutionen. Diese drei Teilbereiche könne er als Minister nicht ausreichend ausfüllen. Deswegen brauche er einen Staatssekretär - nicht als Verwaltungschef, sondern als politische Spitze -, der mit dem Minister zusammen das Land hier stärker zu repräsentieren vermöge, als dies bisher üblich gewesen sei. Die Notwendigkeit einer solchen Regelung beruhe auf seiner - Einerts - persönlichen Einschätzung der Situation nach knapp zweijähriger Ministerzeit. Dieser Auffassung hätten sich sowohl der Ministerpräsident als auch die beteiligten Ressorts angeschlossen. Der Finanzminister habe angesichts der Haushaltssituation des Landes Wert darauf gelegt, nach Möglichkeit keine neue B 10-Stelle auszuweisen; hierauf sei der Kompromiß der Verlagerung einer solchen Stelle an das Ministerium für Bundesangelegenheiten zustande gekommen.

Bei der Diskussion um den nach Gruppe B 7 dotierten Abteilungsleiter möchte Minister Einert die persönlichen Belange des betroffenen Beamten ausgeklammert wissen. Der Beamte habe schon vor längerer Zeit den Wunsch geäußert, einen anderen Tätigkeitsbereich auszufüllen. Es sei davon auszugehen, daß sich diese Absicht jetzt realisieren werde. Von da aus habe es entgegen verschiedener Pressemeldun-

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

gen keine Versetzung nach Düsseldorf oder eine Umsetzung gegeben. Vielmehr gehe es um die Abwicklung restlicher Amtsgeschäfte und die Gewährung erheblichen Resturlaubs. Sollte es nicht zu dem in Aussicht genommenen persönlichen Wechsel kommen - womit nicht zu rechnen sei -, müßten andere Überlegungen angestellt werden. Ob eine Umwandlung der B 7-Stelle vorgenommen werden solle, werde noch nicht diskutiert, da der jetzige Stelleninhaber noch im Amt sei. Bei Vollzug des persönlichen Wechsels des betroffenen Beamten werde die Stelle voraussichtlich nicht in dieser Wertigkeit wieder besetzt werden; es dürfte dann zu einer Herabstufung kommen, wenn Kabinett und Parlament damit einverstanden wären. Das könne aber erst später vorgetragen werden.

Bei dieser Aktion hält Abg. Dr. Pohl (CDU) die Ausbringung eines kw-Vermerks bei der B 7-Stelle für angezeigt; dies schlage auch der Gutachterdienst des Landtags vor. - Ferner lege der Gutachterdienst dar, daß die Bundesratsministerien der übrigen Länder in der Regel entweder mit einem Staatssekretär oder mit einem leitenden Beamten auskämen. Offenbar wolle Minister Einert demnächst zwar nicht die B 7-Stelle beibehalten, aber neben der Staatssekretärin zwei B 4-Stellen schaffen. - Zu beiden Punkten erbittet Dr. Pohl eine Stellungnahme.

Für die Tätigkeit der Staatssekretärin in seinem Haus habe der Minister drei Gründe genannt: Kontakte zu den Bundesministerien, den Auslandsmissionen und zu Europa. Nach der Geschäftsordnung der Landesregierung werde der Kontakt zum Bund keineswegs ausschließlich durch das Bundesratsministerium hergestellt; vielmehr habe jedes Haus eigenen Kontakt zu dem entsprechenden Bundesministerium. Deshalb sei der erste Grund nicht stichhaltig. - Der Gutachterdienst weise außerdem auf die "beständige Personalvermehrung" beim Ministerium für Bundesangelegenheiten durch inzwischen neun Abordnungsstellen hin. - Der CDU-Abgeordnete wünscht auch hier eine Meinungsäußerung des Ministers.

In diesem Zusammenhang wirft Abg. Elfring (CDU) die Frage auf, welche Unterscheidung künftig zwischen dem Chef der Staatskanzlei als Europabeauftragtem und der Staatssekretärin in Bonn als "Kontaktfrau zu Europa" bestehen solle.

In seiner Antwort weist Minister Einert darauf hin, daß ihm die Stellungnahme des Gutachterdienstes nicht vorliege; deshalb könne er sie auch nicht kommentieren. Der Vergleich mit der personellen Besetzung der Ministerien für Bundesangelegenheiten der anderen Länder sei jedenfalls nicht zutreffend. So verfüge die Landesvertretung Baden-Württembergs über Minister, Staatssekretär, zwei Ministerialdirigenten und elf Referenten in Gruppe A 16, während die Vertretung Bayerns neben dem Minister einen Ministerialdirigenten,

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

zwei Leitende Ministerialräte und 13 Referenten habe. Vergleichbar sei die Besetzung des hessischen und des niedersächsischen Ministeriums für Bundesangelegenheiten, wogegen in der Vertretung von Rheinland-Pfalz zwar kein Staatssekretär, aber ein Ministerialdirigent und zwei Leitende Ministerialräte tätig würden. Die entsprechenden Ministerien der anderen Länder seien personell also besser besetzt als das nordrhein-westfälische Ministerium für Bundesangelegenheiten. - Die nach der Geschäftsordnung der Landesregierung bestehenden Kontakte der einzelnen Ministerien zu den entsprechenden Bonner Häusern bedeuten für Minister Einert keinen Widerspruch zu der Kontaktpflegeaufgabe seines Ministeriums. Die Diskussion über einen ausschließlichen Vertretungsanspruch des Ministeriums für Bundesangelegenheiten in Bonn habe es in der Vergangenheit immer gegeben. Heute bestünden jedenfalls in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten. Selbstverständlich müßten die Ressorts selber Kontakte zur Bundesregierung und den obersten Bundesbehörden pflegen. Entscheidend sei, daß die tägliche Vertretung von Landesinteressen in Bonn und die Umsetzung von bundespolitischen Beschlüssen für die Belange des Landes den ständigen Kontakt der Landesvertretung zu den Bundesministerien immer wieder notwendig machten. - Der Vorsitzende merkt an, während seiner Ministerzeit habe es im Arbeitsministerium keinen Referenten für Bundeskontakte gegeben. Solche Kontakte habe das Ministerium freilich in speziellen Fällen aufgenommen.

Das Prinzip, daß das Ministerium für Bundesangelegenheiten über abgeordnete Fachbeamte verfüge, die noch unmittelbare Verbindungen zu den sie entsendenden Häusern hätten, wird von Minister Einert nachdrücklich verteidigt; der Wechsel dieser Beamten habe sich als praktisch erwiesen. - Was die Notwendigkeit der Staatssekretärin für die Beziehungen zu den europäischen Institutionen angehe, betont der Minister, er sehe noch Handlungsbedarf für die Spitzenrepräsentanz des Landes, die er allein nicht wahrnehmen könne.

Abg. Hardt (CDU) weist darauf hin, daß die Fachministerien durch eigene Beamte häufig auch ohne Einschaltung des Ministeriums für Bundesangelegenheiten in Bonn verhandelten. Es frage sich, welche Funktion dann die an das Ministerium aus den Ressorts auf Zeit abgeordneten Beamten hätten. - Hierauf erwidert Minister Einert, man müsse die täglichen Beziehungen zu den Bonner Ministerien von der Wahrnehmung spezieller Anliegen in der Bundeshauptstadt trennen. In den Ausschusssitzungen des Bundestages werde das Land ausschließlich von den Mitarbeitern des Ministeriums für Bundesangelegenheiten vertreten; das gleiche gelte überwiegend für Sitzungen des Bundesrates. Besondere Fragen eines Ressorts hingegen könnten nicht von einem einzigen Mitarbeiter beherrscht werden; hier müsse der Spezialist aus dem jeweils zuständigen Landesressort erscheinen. Die Abwicklung der täglichen Arbeit obliege jedenfalls den Mitarbeitern des Ministeriums, von denen die Kontakte mit Bundestag und Bundesrat vor allem auf der Beamtenebene gepflegt würden. In-

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

sofern habe sich in diesem Jahr nichts geändert. Zu wünschen sei, daß auch das Justizministerium in der Landesvertretung mit einem abgeordneten Beamten vertreten werde; dem werde in Zukunft entsprochen. Bei der politischen Kontaktpflege in speziellen Fragen verstehe es sich von selbst, daß die betreffenden Ressortkollegen mit dem Bund unmittelbar verhandelten; solche Aufgaben könne der Minister für Bundesangelegenheiten nicht wahrnehmen, dem es vielmehr obliege, die gesamte Bandbreite der Beziehungen politisch abzudecken.

Man könne darüber streiten, meint Abg. Elfring (CDU), ob der Bundesratsminister bei der Pflege der Beziehungen zu den Bundesministerien der Unterstützung durch einen Staatssekretär bedürfe; das gleiche gelte für die Kontakte zu Auslandsmissionen. Aufschluß erbittet der Abgeordnete bezüglich des dritten in der Begründung angeführten Tätigkeitsfeldes: der Beziehung zu europäischen Institutionen. Europapolitik werde in Brüssel, Luxemburg und Straßburg, nicht in Bonn gemacht. Es frage sich, ob die Staatssekretärin die Außenvertretung in diesen drei Metropolen wahrnehmen solle. Die wirtschaftspolitisch relevanten Kontakte zu Brüssel würden durch den Wirtschaftsminister aufrechterhalten. Die Vertiefung der Euro-padee nach innen obliege dem Chef der Staatskanzlei. Deshalb bleibe zu klären, was die Staatssekretärin bei der Kontaktpflege zu Europa überhaupt tun solle.

Abg. Dr. Heimes (CDU) bittet um Erläuterung des Mehransatzes bei Tit. 515 10 (Ausstattungsgegenstände usw.). Möglicherweise hänge das mit Aufwendungen für die Besucherbetreuung zusammen.

In Tit. 513 10 (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren) erscheint Abg. Elfring (CDU) der Ansatz beim Einzelplan 09 verhältnismäßig hoch im Vergleich zu der Dotierung der entsprechenden Position beim Landesrechnungshof.

In seiner Erwiderung bezeichnet Minister Einert die Behauptung des Abg. Elfring, Europapolitik werde nicht in Bonn gemacht, als falsch. Im zunehmenden Maße finde Europa auch in Bundestag und Bundesrat statt; das gelte für die Wirtschafts- und Finanzpolitik wie für andere Bereiche. Hier werde für die Landesregierung ausschließlich das Ministerium für Bundesangelegenheiten tätig. Zudem habe der Ministerpräsident angekündigt, daß er für die Landesregierung ein ständiges Büro in Brüssel einrichten wolle. Die Zuständigkeit dafür werde bei der Staatskanzlei liegen. Die Position des Europabeauftragten bleibe im übrigen unberührt; Kompetenzwarrarr könne es auf diesem Gebiet nicht geben. Die Notwendigkeit von Kontakten Nordrhein-Westfalens zum Europaparlament und zu anderen europäischen Einrichtungen im Interesse des Landes stehe

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

fest. Bei dieser Gelegenheit legt der Redner Wert auf die Feststellung, er sei Minister für Bundesangelegenheiten, nicht Bundesratsminister; seine Aufgaben erschöpften sich nicht in der Wahrnehmung der Landesinteressen beim Bundesrat, sondern gingen darüber hinaus. Der Minister betont, die Wahrnehmung der Kontakte zu Europa obliege - ohne Ausschließlichkeitsanspruch - seinem Hause.

Zur Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen für Repräsentationsräume - Tit. 515 10 - bemerkt der Minister, er versuche dadurch, in die Empfangsräume der Landesvertretung mehr Atmosphäre zu bringen. Hierzu gehöre die Renovierung des Gartensaals mit gewissen baulichen Veränderungen bei einmaligen Mehrkosten von etwa 10 000 DM. - Die Höhe der Fernmeldegebühren - Tit. 513 10 - möchte Minister Einert nicht beurteilen. Möglicherweise sei beim Landesrechnungshof der Anteil der Ortsgespräche höher. Jedenfalls bestehe beim MBA die strikte Anweisung, Telefongespräche auf das notwendige Maß zu beschränken. Allerdings sei die gegenseitige Information des Ministeriums und der übrigen obersten Landesbehörden unabdingbar.

Hiermit schließt der Vorsitzende die erste Durchberatung des Einzelplans 09 ab. Antragstellung und Abstimmung bleiben der Sitzung am 20. Februar 1986 vorbehalten. -

Zu 3: Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/390

Zu dem am 12. Dezember 1985 im Plenum eingebrachten Gesetzentwurf erinnert Staatssekretär Dr. Munzert (Innenministerium) daran, daß Ministerpräsident Rau in seiner Regierungserklärung am 10. Juni d.J. ausgeführt habe, für die stärkere Gewichtung der Frauenpolitik der Landesregierung solle eine Parlamentarische Staatssekretärin für Frauenfragen berufen werden. Über die Besetzung dieses Amtes werde er entscheiden, sobald der Landtag das erforderliche Gesetz verabschiedet habe. - Der vorliegende Entwurf solle die Berufung nur eines Parlamentarischen Staatssekretärs - oder einer Parlamentarischen Staatssekretärin - ermöglichen. Er lasse offen, welchem Mitglied der Landesregierung der Parlamentarische Staatssekretär beigegeben werden soll; die Entscheidung darüber werde der Ministerpräsident im Rahmen seiner Organisationshoheit treffen; er beabsichtige, dieses Amt in der Staatskanzlei einzurichten und eine Frau zu berufen, die mit der Wahrnehmung von Regierungsaufgaben im Sinne des Art. 3 Abs. 2 GG - Sicherung der

Hauptausschuß
13. Sitzung

15.01.1986
hz-ma

Gleichberechtigung von Frauen und Männern - betraut werden solle. - Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Amtes eines Parlamentarischen Staatssekretärs sehe der Gesetzentwurf für den Amtsinhaber eine Rechtsstellung vor, die weitgehend der der Mitglieder der Landesregierung nachgebildet sei; insoweit werde auf Bestimmung der Landesverfassung und des Landesministergesetzes Bezug genommen. Diesen Weg sei auch der Bund mit seinem Gesetz über die Rechtsstellung der Parlamentarischen Staatssekretäre gegangen. Hinsichtlich seiner Beendigung folge dieses Amtsverhältnis dem des Ministerpräsidenten und sei insofern an das Ministeramt angeglichen. - Für weitere Auskünfte stünden die Mitarbeiter des Innenministeriums und der Staatskanzlei zur Verfügung.

Die politische Seite des Gesetzentwurfs habe der Landtag im Plenum angesprochen, betont Abg. Elfring (CDU); die Debatte darüber sei noch nicht abgeschlossen. Der Hauptausschuß habe heute die gesetzestechnische Seite zu erörtern. In diesem Zusammenhang hat der Abgeordnete eine eingehendere Erläuterung vermißt; immerhin gehe es um die Schaffung einer Rechtsposition, die zwischen der eines Abgeordneten und der eines Ministers liege. In diesem Spannungsfeld ergäben sich für das Land völlig neue verfassungsrechtliche Fragen, etwa hinsichtlich des Rederechts im Parlament; da der Parlamentarische Staatssekretär einem Minister beigegeben werde, könne er nicht dessen Rechte, aber auch nicht dessen Pflichten haben, könne also durch das Parlament nicht zitiert werden. Jedoch gehe es nicht an, daß der Parlamentarische Staatssekretär nach seinem Belieben erscheinen und das Wort ergreifen dürfe. - Des weiteren wäre zu fragen, ob der Parlamentarische Staatssekretär hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit wie ein Minister behandelt werde oder neben seiner Funktion einen Beruf ausüben dürfe. - Alle diese Fragen sollten erschöpfend beantwortet werden. - Auch der Vorsitzende vertritt die Ansicht, daß es sich hier um gravierende Punkte handele.

Abg. Büssov (SPD) wünscht zu erfahren, weshalb der Parlamentarische Staatssekretär nach dem Entwurf seinen Amtseid vor dem Ministerpräsidenten und nicht vor dem Parlament abzugeben habe.

Auf diese Fragen antwortet Staatssekretär Dr. Munzert, Rederecht habe der Parlamentarische Staatssekretär im Landtag als Abgeordneter; in dieser Hinsicht müsse durch Geschäftsordnungsregelung einiges geklärt werden. Zitiert werden könne der Parlamentarische Staatssekretär nicht. Bezüglich einer Nebentätigkeit sei auf Art. 64 Abs. 2 LV zu verweisen, der Ministern die Berufstätigkeit grundsätzlich versage. Die Eidesleistung vor dem Ministerpräsidenten entspreche der Funktion des Parlamentarischen Staatssekretärs, der als Mitarbeiter des Ministers dem Landtag nicht unmittelbar verantwortlich sei.